

d. nach Neumark sowie den südlich und westlich davonliegenden Stationen, ebenso umgekehrt: außer für den Umweg über Meissen-Nossen oder über Meissen-Rohrheim oder über Meissen-Döbeln oder über Riesa oder Röderau-Döbeln auch für den Umweg über Riesa-Leipzig-Görlitz.

Das Reisegepäck wird über die gleichen Wege abgefertigt.

— Leipzig. Wenig bekannt dürfte es sein, daß der tschechischen Ausschrift: "Hostinec U Sokola" auch innerhalb der grün-weißen Grenzen zu begegnen ist. In unmittelbarer Nähe unseres nationalen, als reichsdeutsch jederzeit bewährten Leipzig, in Neu-Plagwitz, findet man dieses Uniform als Firma eines Restaurants, welches die Tschechen dort errichteten. Den Bewegungen jenseits der Grenze gegenüber, wie sie gerade die jüngste Vergangenheit in sich schlägt, verdient jedenfalls diese Erscheinung Beachtung und zeugt von der Toleranz des Deutschen. Ob wohl ein ähnliches Verhältnis in der Heimat der Wenzelsbrüder sich hätte herausbilden können? Wir zweifeln daran.

Chemnitz, 4. August. Welch kolossale Regenmassen in den letzten Tagen, insbesondere am vergangenen Freitag niedergingen, zeigt, daß am Nachmittage des genannten Tages das Wasser im Sammelbecken der Thalsperre zu Einfeld 35 cm gestiegen war, das sind über 20,000 cbm oder, da 1 cbm Wasser 20 Centner wiegt, in circa 6 Stunden 400,000 Centner Wasserzuwachs.

Zwickau, 3. August. Gerienstrafammer I. Bei Gelegenheit eines am 25. März d. J. in Hundshübel beim Gastwirth Mödel stattgefundenen Brandes hatten eine große Anzahl von Personen in angetrunkenem Zustand Schlägerei und sonstigen groben Unfug verübt. In der Sitzung des Kgl. Schöffengerichts zu Eibenstock vom 16. Juni d. J. wurden wegen Verübung groben Unfugs der Maurer Friedrich Träger, der Strumpfwirker Kosmos Tanzhaus, der Walbarbeiter Louis Bretschneider, der Fabrikarbeiter Albin Graupner und der Fabrikarbeiter Gustav Riedel, allerseits in Hundshübel, zu je 10 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit je eine fünftägige Haftstrafe zu treten hat, verurtheilt, dagegen der Sticker Hermann Unger und noch andere Personen von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen. Das Schöffengerichtliche Urteil hatten der Kgl. Amtsgericht zu Eibenstock und der Angeklagte Tanzhaus mit dem Rechtsmittel der Berufung angefochten. Nach stattgefunder Beweisaufnahme verfürbte der Gerichtshof zweiter Instanz das Urteil dahin, daß Tanzhaus freizusprechen, Unger zu 10 Mark Geldstrafe zu verurtheilen und im übrigen die Berufung des genannten Amtsgerichtes zu verwerfen sei.

— Blaues i. B., 4. August. Am Sonnabend früh traf ein Gutsbesitzer in Meßbach zwei in den zwanziger Jahren stehende Männer aus Blaues in seinem Felde auf Meßbacher Flur beim Ausziehen von Kartoffelpflücken und wurde, als er sich ihnen näherte, von dem einen mit einem Revolver bedroht, so daß er sich veranlaßt sah, die Flucht zu ergreifen und im Dörfe Unterstüzung zu holen. Als man wieder hinaus auf die Flur kam, befanden sich die beiden Leute in einem Schotensfeld und empfingen den ersten, der sich ihnen näherte, mit einem Revolverschuß; das Projektil flog dem Gutsbesitzer knapp am Kopfe vorüber. Mit vorgehaltenem Revolver rannte der Dieb auf zwei andere, mit Flinten bewaffnete Gutsbesitzer zu, erhielt aber nun mehr von dem einen der Gutsbesitzer einen Schuß, wobei er durch einige Schrote an der linken Seite verletzt wurde. Gleichwohl setzte er die Flucht fort, wurde aber am Nachmittag in der Nähe des Meßbacher Wasserbassins angetroffen. Er befindet sich gegenwärtig im hiesigen Krankenhaus. Der andere der beiden Diebe wurde von den Bauern eingefangen. Die Erregung darüber, daß der Landwirt vor Leuten der geschilderten Art nicht einmal mehr auf seinem Grundstück sicher ist, ist selbstverständlich groß.

— Meißen, 2. August. Eine furchtbare aufregende Scene spielte sich heute Nachmittag 1/2 Uhr auf dem Strom ab. Ein zertrümmertes Floß kam mit einigen Menschen auf dem hochangestiegenen Elbstrom angeschwommen. Unterhalb der Geibelburg wagten es mehrere Schiffer, denjenigen Rettung von dem Untergang zu bringen, der ihnen sicher drohte, da die Flötheile direkt auf die Pfeiler der Eisenbahnbrücke zusteuerten. Nach kurzer, aber schwerer Arbeit gelang die Rettung. Bei den Brüden schaute eine große Menschenmenge der Rettung zu.

— Löbau, 3. August. Auf dem hiesigen Schlachthofe fand der Sanitätsarzt in einem Bullenviertel eine tuberkulöse Lymphdrüse. Die genauere Besichtigung ergab aber, daß sie alt und faulig und unzweckhaft künstlich in das Mierenbett eingesetzt war. Daraufhin wurde der Verkäufer, ein Schlächter, zur Rechenschaft gezogen. Die gerichtliche Beweisaufnahme ergab Folgendes: Der Schlächter hatte dem Bullen an verschiedenen Körperstellen tuberkulöse Lymphdrüsen von einer vorher geschlachteten, frischen Kuh künstlich eingesetzt. Er hatte dann den Verkäufer des Bullen zu Besichtigung derselben aufgefordert, da er minderwertig sei. Vor den Augen des betriebenen Bauern hatte er jedoch mit unfehlbarer Sicherheit mehrere frische Lymphdrüsen aus dem Bullen "herausgeschnitten" und dadurch den Nachschlag eines Drittels des Kaufpreises bewirkt. Nachher sollte der Bulle natürlich als gefund, wie er war, verkauft werden. Der brave Mann hatte nur vergessen, dem Bullen alle künstlich eingesetzten Lymphdrüsen vor dem Heilbieten wieder abzunehmen und so wurde eine davon von dem Sanitätsarzt gefunden. Diese trug dem vergeblichen Betrüger zwei Jahre Zuchthaus ein.

— Die vergangenen Schreckstage in unserem Vaterlande haben wieder so manches erhebende Beispiel von Opfermut und Pflichttreue gezeigt, das wert ist, dem Gedächtnis der Nachwelt erhalten zu werden. Ein besonderes Ruhmesblatt aber muß den braven Feuerwehren gewidmet werden. Wo zur Tagesszeit oder zur Nachtstunde sich das Element des Wassers als verheerender Feind nahe, griffen außer Militärmannschaften, diesen gleich eifrig, die Feuerwehren in den Dienst ein, um, sich den Anordnungen ihrer Gemeinden bez. ihrer Führer bereitwillig fügend, auf gefährlichen Posten nicht nur Eigentum zu sichern, sondern auch Menschenleben vor dem Untergang zu wahren und Ordnungsdienst zu übernehmen zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Verkehrs. Es ist diese wirkliche Helfleistung um so höher anzuschlagen, als sich die Feuerwehren der Dörfer und Kleinstädte meist nach dem Grundsatz der "Freiwilligkeit" gebildet haben. Durch die neuesten Vorommisse haben die Feuerwehren glänzend das vielfach herrschende Vorurtheil widerlegt, daß ihre nach militärischer Art betriebenen Web-

ungen "nuglose Spielereien" seien; sie haben im Gegenteil bewiesen, daß dadurch Unterordnung und Pflichtgefühl in den Mannschaften erzeugt werden, Eigenschaften, die in der Stunde der Not jeden Einzelnen zur mutigen, selbstlosen Arbeit und zur Pflichterfüllung auch an gefahrdrohender Stelle anspornen. Möge es immerdar so bleiben, daß die Feuerwehren sich treu in den Dienst ihrer Gemeinden stellen: "Dem Nachsten zur Wehr — und Gott zur Ehr!"

— Vericherung gegen Wassersgefahr. In dem Zeitalter der Versicherungen klafft hier noch eine große Lücke.

Dieselben Gründe, die seiner Zeit in Sachsen zur staatlichen Gebäude-Versicherung führten, sollten auch hier maßgebend sein. Die Versicherung gegen Wassersgefahr, eventuell gegen elementare (Erdebeben z.) Gefahren überhaupt, wäre die natürliche Ergänzung der einseitigen Versicherung gegen Feuersgefahr. Bei der relativen Seltenheit der Schäden durch andere elementare Ereignisse würde die Ausdehnung der Versicherung der Anwesen vielleicht ohne Prämienerhöhung bei uns durchzuführen sein. Die private Versicherung der Mobiliens z. müßte dann nachkommen, bzw. könnte sie auch auf Conto der freiwilligen staatlichen Versicherung übernommen werden, falls die Privatinitiative hier fehlt. Man wende nicht ein, daß nur beschränkte Gegenden von Wossenroth z. heimgesucht werden können; denn ein Wossenroth kann überall niedergehen. Welch ein Segen wäre es, wenn die Beschädigten, die jetzt auf die stets unzureichende Hilfe der Wissbegierigen angewiesen sind, als Recht fordern könnten, was sie jetzt erbitten müssen. Das staatliche Interesse erfordert die thunliche Erhaltung nutzbringender Existzenzen; es liegt also auch im staatlichen Interesse, eine erweiterte Versicherung gegen elementare Ereignisse einzuführen. Sachsen hat es leicht, hierin mit gutem Beispiele voranzugehen.

— Die Generaldirektion der Königl. Sächs. Staats-eisenbahnen hat vor einigen Tagen eine Verordnung erlassen, deren Folgen besonders vom reisenden Publikum wohlthätig empfunden werden dürften. Es ist schon oft von Seiten des Publikums als auch von Seiten der Presse vielfach darüber Klage geführt worden, daß die Reisenden oft unmöglich der Weise beim Besteigen der Züge vom Zugpersonal bald zu dem, bald zu jenem Wagen geschickt würden. Wie unangenehm es ist, wenn im Augenblick der Abfahrt der Fahrschein erst noch dem Wagen hinter der Locomotive und dann vielleicht bis zum Schlafwagen gewiesen wird, kann nur derjenige ermessen, dem es schon so ergangen ist. Die Generaldirektion hat nun aus diesem Grunde eine Verordnung an ihr gesammtes Zugs- und Stationenpersonal erlassen, in welcher denselben zur Pflicht gemacht wird, streng darüber zu wachen, daß ein unnötiges Hin- und Herschicken der Reisenden am Zuge vermieden wird.

2. Biegung 2. Klasse 132. Königl. Sächs. Landes-Lotterie. Gezogen am 3. August 1897.

20,000 Mark auf Nr. 57657, 15,000 Mark auf Nr. 47000, 10,000 Mark auf Nr. 39157, 5000 Mark auf Nr. 4551 52098 76384, 3000 Mark auf Nr. 3043 45702, 1000 Mark auf Nr. 13989 14169 22138 24603 40697 48901 56038 62012 78197 91651, 500 Mark auf Nr. 7880 10955 14856 35767 36714 37092 37459 48152 43577 46748 48239 54637 76293 81698 84259 85461 86878 90468 91406 97248, 300 Mark auf Nr. 2001 2342 6963 7607 10015 11841 14928 15727 17061 21878 23018 23874 23918 25572 25897 353771 35592 36618 38667 41078 41911 45468 47402 49052 50477 54445 56054 56297 58474 58955 61901 66467 67505 71472 82425 82901 83843 84294 85890 86537 86823 89008 92181 93480 94198 94348 99176.

Die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

am 31. Juli 1897.

- 1) Den Vorställen der Amtshauptmannschaft bezüglich der zu erbittenen Beihilfen für Volksbibliotheken wird bestätigt.
- 2) Die Ausdeutung des Weißborn'schen Grundstücks aus dem Gemeindebezirk Riederhöhe wegen Einverleidung in den Stadtbezirk Zwickau wird genehmigt.
- 3) Die Übernahme einer liegenden Verbindlichkeit seitens der Stadtgemeinde Grünhain wird genehmigt.
- 4) Der Auftrag des Fuhrwerksbesitzers Gustav Kreuz im Breitenbrunn in Anlagenhöfen wird abgewiesen.
- 5) Von einem Dankesbriefen der Gemeinde Sosa für eine Wegebauhilfe wird Kenntnis genommen.
- 6) Die Dismembration der Grundfläche Fol. 108 des Grund- und Hypothekenbuches für Sosa, Fol. 66 des gleichen Hypothekenbuches, Fol. 195 und 226 des Grund- und Hypothekenbuches für Schönheide, Fol. 34 des Grund- und Hypothekenbuches für Oberriethgrün, Fol. 59 des Grund- und Hypothekenbuches für Oberaßalter, Fol. 117 des Grund- und Hypothekenbuches für Bermsgrün werden genehmigt. Die Dismembration des Grundstücks Fol. 142 des Grund- und Hypothekenbuches für Saporitz abgetrennt.
- 7) Das Gesuch Ernst Emil Eppertius in Oberlachsenfeld, Errichtung einer Schlachterei anlage derr., und das gleiche Gesuch des Fleischers Bruno Hop in Reußwald werden genehmigt.
- 8) Der Haushaltplan für die Bezirksanstalt auf das Jahr 1897/98 wird in der vorgeschlagenen Weise festgestellt.
- 9) Der Auftrag des Privatiers Johann Gottlieb Herrmann in Zauter in Anlagenhöfen wird an den Gemeinderath zurückgewiesen. Der Auftrag des Handelsmanns Victor Sattler in Johannebergstadt wird abgewiesen, dageg. der Auftrag des Kaufmanns Dray in Damberg gegen seine Abhängung zu den Gemeindeabgaben in Roßau.
- 10) Die Hinweisung einer ehemals forstfölsalischen Fläche zum Gemeindeverband Bodau, die Einbeziehung der Parzellen Nr. 128, 129, 131 a und 132 des Kurzbus für Zelle in den Gemeindeverband Zwickau und die Anerkennung des Besitzes des selbständigen Gutes Wittigthal und des Stadthofbesitzers Breitenbrunn werden genehmigt.
- 11) Eine Wegeeinziehung im Schönheid wird genehmigt.
- 12) Wegen Vertheilung der Kosten von den Besitzenden der Schwarzenberg- und Eibenberg-Amtshauptmannschaft auf das Jahr 1897 sollen zunächst weitere Erörterungen angesetzt werden.
- 13) Für den Bau der Staatsseidenbahn Zwönitz-Schleibenberg wird die Wahl eines Sachverständigen vorgenommen.
- 14) Die Übernahme einer bleibenden Verbindlichkeit seitens des Gemeindeoberstürgenr. das Regulat über Erhebung einer Biersteuer in Röderau, das Gesuch des Gaswerk Scheibner in Alberau um Erlaubnis zur Errichtung einer Acrylengasanstalt u. das Cuertierleistungsergänzung für Oberhöhe werden genehmigt.
- 15) Die Gesuch des Königl. Blaufärbewerks Oberhöhe, Schankbetrieb derr., Anton Hermanns in Perlas um Übertragung der Bruno Junghans in Schönheide ertheilten Erlaubnis zum Branntweinhandel und zum Weinhandl. und Karl Paul Schuberts in Neudörfel um Übertragung der seinem Vater ertheilten Erlaubnis zum Bier- und Branntweinhandl. sowie um Erlaubnis zum Übertragung von Tannazit, Krippenogen und Becherbergen werden, letzteres mit Ausnahme der Tannazit und des Becherbergs, genehmigt, das Gesuch Anton Ödwall Uingers in Schönheide um Übertragung der Anna Tugemann dagebst. ertheilten Erlaubnis zum Branntweinhandel mangels Bedürfnisses abgelehnt.
- 16) Das Gesuch des Hammergutbesitzers Breitfeld in Rittersgrün, Erlaubnis zur Errichtung einer Gradenanlage in Vogla derr., wird genehmigt.

Amtliche Mittheilungen aus der 7. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

am 30. Juli 1897, Abends 8 Uhr im Rathaussaal.

Vorsitzender: Herr Vorsteher Hammelohn. Anwesend: 19 Mitglieder, unvollständig 1. Der Rat ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Hesse. Vor Eintritt in die Tagordnung giebt der Herr Vorsteher zu nächst der Trauer über den Verlust des verstorbenen Mitgliedes, des Herren Gutöbel, Karl Reuter, Ausdruck, indem er hierbei an die Verdienste erinnert, welche sich der Verstorbene um die Stadt durch seine treue Mitarbeit und durch seine Collegialität erworben hat.

Das Collegium ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Blätzen.

Sodann wurde zu Punkt 1 der Tagordnung übergegangen.

1) Der Rat hat beschlossen, der Firma Liebold & Co. auf Ansuchen 4000 M. für die Dorfbachüberwölbungsarbeiten auszuzahlen und den Betrag aus dem Fonds zu ziehen. Dispositionsfonds zu nehmen, dafür aber die hierfür in Aussicht genommenen 8 Raten von je 500 M. dem vorigen Fonds zuzufügen.

Das Collegium beschließt, an die obigen Firma vorläufig nur 2000 M. auszuzahlen und sodann zunächst die im Vertrage vorgelegte Probeabfütung der Brücke vorzunehmen.

Der vorgen. Betrag soll aus dem Fonds städt. Dispositionsfonds genommen werden.

2) Von dem Schreiben des Kgl. Sächs. Militärvereins hier, wonach dem Kaiser Wilhelm-Büttentor 107 M. 24 Pf. zugewiesen worden sind, und von dem Rathausbeschluß über die Verleihung des Stimmberechtes an den Verein in dieser Angelegenheit nimmt man Kenntniß.

3) Wegen Einziehung des zwischen der Neugasse u. Gartenstraße liegenden Gäßchens ist Belastungnahme erlassen u. zur Erhebung etwaiger Einsprüche eine 14 tägige Frist gestellt worden.

Gegen die Einziehung wurde rechtmäßig von dem Eisenbahnen-besitzer Wagner und Gen. unter entsprechender Begründung Wider-spruch erhoben. Der Rat konnte die in dem Schreiben angegebenen Gründe nur als gerechtfertigt annehmen und hat deshalb beschlossen, von der Einziehung des Weges abzusehen. Das Collegium tritt diesem Beschlüsse bei.

4) Die Stadtanlagen-Rechnung auf das Jahr 1896 wird den Stadt-Männern, die sich dazu bereit erklärt, zur Nachprüfung überwiesen.

5) Die Schulgeld-Rechnung auf das Jahr 1896 wird nach erfolgter Nachprüfung von Seiten des Herrn Stadtv. Rudolph für richtig gesprochen.

6) Das Collegium erklärt sich mit der Anschaffung von 3 Gummi-mänteln für die Schuhmannschaft zum Gesamt-Preise von 75 M. einverstanden.

Der Betrag soll aus der Position "Polizeiaufwand" genommen werden.

Nach einer weiteren Aussprache in Eisenbahnhäfen wurde die Sitzung geschlossen.

Die Telegraphie ohne Draht.

Mitgetheilt vom Patentbüro h. & W. Patatz in Berlin.

Schon seit verhältnismäßig langer Zeit ist es bekannt, daß elektrische Leiter, wenn sie vom Strom durchflossen werden, auf in der Nähe befindliche andere Leiter elektrische Wirkungen ausüben. Man nennt diese Erscheinung die Induktions-Wirkung elektrischer Leiter auf einander. Es ist nun erklärt, daß sich verschiedene Forscher mit der Frage beschäftigten, bis auf welche Entfernung ungefähr seit 5 Jahren, und es gelang tatsächlich, damit telegraphische Signale bis auf eine Entfernung von mehreren Kilometern zu übermitteln. Dies wurde in der Weise ausgeführt, daß man an der Sendestation einen mehrere Hundert Meter langen Draht ausspannte und durch ihn Strom von möglichst hoher Frequenz sandte. Auf der Empfangsstation war ein ebenso langer Draht parallel zum ersten angeordnet und in eine Leitung, in welcher sich ein empfindliches telegraphisches Relais eingeschaltet befand, geschlossen. Wurde nun auf der ersten Station durch Niederdrücken eines Metallstifts durch den langen Draht ein intermittierender Strom gesandt, so rief er in dem Drahte der Empfangsstation entsprechende Induktionsströme hervor, welche durch Vermittelung des Relais das auf der Empfangsstation gegebene Zeichen sichteten.

Diese Anordnung war jedoch noch sehr unvollkommen, da die hervorgerufenen Induktionsströme der verhältnismäßig geringen Frequenz wegen außerordentlich schwach waren, so daß die Entfernung zwischen den Stationen in ziemlich engen Grenzen gehalten werden mußte.

Da brachte im vergangenen Jahre der italienische Physiker Marconi diese Frage in ein neues Stadium. Die Stärke der Fernwirkung hängt bekanntlich von der Energie des Gebietsstromes ab, und zwar hauptsächlich von der Höhe seiner Frequenz. Bei den oben erwähnten Induktionsströmen kann man nun nicht gut eine höhere Frequenz erzielen, als 250 per Sekunde. Man muß also danach trachten, einen Strom zu finden, der eine bedeutend höhere Schwingungszahl aufweist; bei dynamischer Elektrizität kann man mit derselben nur bis zu einer gewissen Grenze gehen, hingegen bietet sich uns in der statischen Elektrizität ein Mittel, sehr hohe Schwingungszahlen zu erzielen. Der elektrische Funke, welcher hier in Betracht kommt, besteht nämlich nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, aus einer einzigen Entladung, sondern aus einer großen Anzahl rasch hintereinander folgender Entladungen. Diesen Umstand nimmt nun Marconi zur Grundlage seines Systems. Die rasch hintereinander folgenden Entladungen versetzen nämlich den umgebenden Raum in Schwingungen, welche sich bis auf große Entfernung fortpflanzen können.

Gelingt es, diese Schwingungen auf einer entfernten Station zu sichten, so hat man eine neue Methode der Telegrafie ohne Draht vor sich, welche man für bedeutend größere Entfernungen verwenden kann. Marconi hat als Sender zwei große Metallkugeln, zwischen welchen man vermittelst eines entsprechend starken Kuhmkorfs Funken über-springen läßt. Bereits Herz hat diese Anordnung, Radiator genannt, benutzt, Marconi verbesserte dieselbe jedoch, indem er zwischen die beiden Kugeln Öl als Isolator bringt, wodurch er die Länge der elektrischen Wellen bedeutend verkleinert, also deren Schwingungszahl erhöht, er erhält hier-durch eine Frequenz von ca. 250 Millionen pro Sekunde.

Es handelt sich nun noch darum, einen entsprechenden Empfänger zu konstruieren. Zu diesem Zwecke wird von einer eigenartlichen physikalischen Erscheinung ausgegangen, welche darin besteht, daß Metalltheile in seiner Vertheilung die Eigenschaft haben, sehr schlechte Leiter beziehungsweise Isolatoren für Elektrizität zu sein, während sie, wenn sie in ein elektrisches Feld kommen, beginn. von elektrischen Strahlen getroffen werden, zu guten Leitern werden. Die Metalltheile werden nämlich hierdurch polarisiert, d. h. in eine gewisse Orientierung gebracht, wodurch ein leichter Übergang der Elektrizität ermöglicht wird. Diesem Prinzip entsprechend, besteht der Marconi'sche Empfänger aus einer kleinen Glasröhrre, in welche zwei cylindrische Platinstäbe eingesetzt sind, die zwischen sich einen Zwischenraum von etwa einem halben